

99123034261000

Löschung nicht mehr vorhandener Gebäude beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/400668039/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123034261000
Leistungsbezeichnung I	Löschung nicht mehr vorhandener Gebäude beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Haus, Grenzen, Anbau, Liegenschaftskataster, Grundriss, Hausbau, Vermessung, Flurstück, Gebäude, Kataster
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpIVZ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpIVZ
Teaser	Ist auf Ihrem Flurstück ein Gebäude rückgebaut oder abgerissen wurden? Dann beantragen Sie die Löschung des Gebäudes im Liegenschaftskataster.
Volltext	Im Liegenschaftskataster werden Flurstücke und Gebäude eingetragen. Wenn ein Gebäude nicht mehr existiert, wird es aus dem Liegenschaftskataster gelöscht.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind: <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • oder bevollmächtigte Person
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag auf Löschung beim Landesamt für Vermessung und Geoinformationen (LVerGeo). • Das LVerGeo löscht das Gebäudes aus dem Liegenschaftskataster.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Löschung nicht mehr vorhandener Gebäude beantragen • Im Liegenschaftskataster werden Flurstücke und Gebäude eingetragen. Wenn ein Gebäude nicht mehr existiert, wird es aus dem Liegenschaftskataster gelöscht. • Antrag zur Löschung muss gestellt werden. • Voraussetzung: Eigentümer oder bevollmächtigte Person. • Es fallen keine Gebühren an. • zuständig: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo).
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können die Löschung nicht mehr vorhandener Gebäude online beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt beantragen.
Ursprungportal	Request deletion of buildings that no longer exist, Löschung nicht mehr vorhandener Gebäude beantragen